

wie andere Heiligen-Biographen jener Zeit mit erbaulichen Betrachtungen und Lobpreisungen beholfen hat.

Kiel.

W. Schum.

Der Augsburger Religionsfriede. Von G. Wolf. Stuttgart, Göschensche Verlagshandlung. 1890. XV, 171 SS. 8°.

Nach den grundlegenden Arbeiten Ritters, Lents und Schwabes liegt uns eine eingehende, auf umfangreichem, archivalischem Material aufgebaute Darstellung der Augsburger Religionsfriedensverhandlungen vor. Wie seine Vorgänger ist der Verfasser auf dieselben von seinen Studien über das Zeitalter der Gegenreformation gekommen, und dieser Umstand ist auch bei ihm nicht ohne Einfluss auf die Darstellung und die Beurteilung des Religionsfriedens geblieben. Zwar bemüht er sich den entgegengesetzten Weg einzuschlagen wie Ritter, eine Geschichte seiner Entstehung zu geben, zurückzugreifen auf die religiöse Entwicklung der 30er und 40er Jahre, aber den Maßstab der Beurteilung, den er für das Zeitalter der Gegenreformation gewonnen, legt er unwillkürlich an die Ereignisse des eigentlichen Reformationszeitalters an. Der Verfasser behandelt die Vorgänge, die zum Religionsfrieden führen, als ein rein politisches Problem, ohne gebührende Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Religionsfriede ein Ereignis war, bei dem das religiöse Gefühl des Einzelnen eine keineswegs unbedeutende Rolle spielen mußte. Was wir am meisten vermissen, ist das Eingehen auf den Anteil, den die Kurie und die führenden Theologen der Zeit am Zustandekommen des Friedens und seiner einzelnen Bestimmungen gehabt haben. Auch Ritter und Schwabe hatten ein solches Eingehen vermieden; der letztere hatte gelegentlich nur auf den Einfluss Melanchthons auf die Entschlüsse seines Kurfürsten hingewiesen. Es ist bedauerlich, daß der Verfasser diesen Punkt ganz außer Betracht gelassen hat.

Das Hauptgewicht hat der Verfasser auf die Darstellung der Reichstagsverhandlungen selbst gelegt. Hier erfahren wir nicht nur manches interessante Neue; nicht wenige Punkte sind auch infolge des umfangreichen Aktenmaterials, das dem Verfasser zu Gebote stand, in eine ganz neue Beleuchtung gerückt. So hat, um nur ein Beispiel hervorzuheben, die Entstehung des geistlichen Vorbehaltes zum ersten Male eine ausführlichere Darstellung erhalten. Vortrefflich sind die Erörterungen über die Stellung der protestantischen Fürsten vor und während der Verhandlungen des Reichstages. Im Gegensatz zu Schwabe, der sich redlich bemüht hat, möglichst ideale Gesichtspunkte der Politik des Kurfürsten von Sachsen abzugewinnen, hat Wolf mit Recht darauf hingewiesen, daß die Politik Augusts sich im wesentlichen damit beschäftigte, die Errungenschaften des Kurfürsten Moritz seinem Nachfolger zu erhalten. Im ruhigen, ungestörten Genusse dieser Errungenschaften zu bleiben, darauf richtet sich Augusts ganze, nicht eben unbedeutende Staatskunst, um ihretwillen ist er zu weitgehenden Konzessionen bereit. Wesentlich verschieden von dieser lauen Interessenpolitik ist das Verhalten der protestantischen oder protestantisch gesinnten Wittelsbacher, so daß der Verfasser einen entschiedenen Gegensatz zwischen Pfalz und Kursachsen annehmen zu müssen geglaubt hat. Die Frage, ob wirklich ein Interessenkonflikt, wie der Verfasser vermutet, vorliegt, ist auf Grund des beigebrachten Materials kaum zu entscheiden. Soviel